

**\*\*\* Arbeitspapier \*\*\***

**Arbeitsgruppe 7 „Information, Kommunikation und politische Partizipation“**

**Inhalt**

1. Auftrag und Ausgangslage .....	4
2. Mitglieder der Arbeitsgruppe und Arbeitsprozess .....	4
3. Maßnahmenvorschläge, Stellungnahmen durch die Fachressorts und weitere Bearbeitung.....	5
<b>3.1. Schwerpunkt: Barrierefreier Zugang zu Dienst-/ Serviceleistungen der Verwaltung .....</b>	<b>5</b>
3.1.1. Thema: übergreifend für alle Bereiche eine verständliche Sprache.....	5
Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	6
Stellungnahme.....	6
Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	7
3.1.2. Thema: Fortbildung und Qualifizierungen zu Vielfalt im Bürgerservice (Stärkung Diversity-Kompetenz) .....	7
Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	7
Stellungnahme.....	8
Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	9
3.1.3. Thema: Fortbildung und Qualifizierung für Verwaltungsbeschäftigte zum Thema technische Barrierefreiheit.....	11
Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	11
Stellungnahme.....	11
Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	12

3.1.4.	<b>Thema: Barrierefreie Veröffentlichung von Dokumenten im Transparenzportal <a href="http://www.transparenz.bremen.de">www.transparenz.bremen.de</a> und barrierefreie Bereitstellung von Bürger:innenleistungen inkl. Dokumenten und Formularen im Serviceportal <a href="http://www.service.bremen.de">www.service.bremen.de</a></b>	12
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	12
	Stellungnahme.....	12
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	13
3.1.5.	<b>Thema: Webseiten und Internetauftritte der Freien Hansestadt Bremen</b>	13
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	14
	Stellungnahme.....	14
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	17
3.1.6.	<b>Thema: Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes</b>	17
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	18
3.1.7.	<b>Thema: Briefe und Mails an die Bürger:innen, Formulare, Anträge, Bescheide und Zuwendungen der Verwaltung</b>	18
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	19
	Stellungnahme.....	19
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	20
3.1.8.	<b>Thema: Assistenzen und Zugang</b>	20
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	20
	Stellungnahme.....	20
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	21
<b>3.2.</b>	<b>Schwerpunkt: Barrierefreier Zugang zu politischen und gesellschaftlichen Informationen</b>	21
3.2.1.	<b>Thema: Senatspressekonferenzen und Pressestellen der Ressorts</b>	21
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	21
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	22
3.2.2.	<b>Thema: Lokale Medien</b>	22
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	22
	Stellungnahme.....	22
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	23
3.2.3.	<b>Thema: Soziale Medien</b>	23
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	24
3.2.4.	<b>Thema: Landesverfassung</b>	24
	Eingereichter Maßnahmenvorschläge .....	24
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	24

3.2.5.	<b>Thema: Stärkung digitaler Kompetenzen behinderter Menschen</b> .....	24
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	25
	Stellungnahme.....	25
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	25
<b>3.3.</b>	<b>Schwerpunkt: Politische Partizipation, Macht und Einfluss</b> .....	26
3.3.1.	<b>Thema: Politische Partizipation soll in allen Facetten sichergestellt sein.</b> .....	26
3.3.2.	<b>Thema: barrierefreie analoge und digitale Veranstaltungen der Bremer Fachressorts und Dienststellen</b> .....	26
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	27
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	28
3.3.3.	<b>Thema: Politische Bildung</b> .....	28
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	28
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	28
3.3.4.	<b>Thema: Parteien und Bremische Bürgerschaft</b> .....	28
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	29
	Stellungnahme.....	30
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	30
3.3.5.	<b>Thema: Befassungen und Beschlüsse durch den Bremer Senat</b> .....	30
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	31
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	31
3.3.6.	<b>Thema: Barrierefreiheit in den Beiräten und Ortsämtern in den Stadtteilen</b> .....	31
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	31
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	32
3.3.7.	<b>Thema: Stärkung vorhandener Behinderten-Verbände und -Initiativen</b> .....	32
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	32
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	32
3.3.8.	<b>Thema: Entwicklungszusammenarbeit</b> .....	33
	Eingereichte Maßnahmenvorschläge.....	33
	Stellungnahme.....	33
	Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027.....	34
<b>4.</b>	<b>Gesamt-Überblick über die Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027</b> .....	35

# 1. Auftrag und Ausgangslage

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 ist eine „unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen“ für alle Menschen.

Artikel 9 thematisiert die Zugänglichkeit und fordert die Vertragsstaaten auf, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um behinderten Menschen den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation, einschließlich dem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, zu ermöglichen. Die Bremer Landesverfassung legt in Artikel 2 fest: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. [...] Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

In Bremen wurde 2014 der erste Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. 2019 ist er durch das Deutsche Institut für Menschenrechte evaluiert worden. In der Fortschreibung soll vermehrt eine intersektionale Perspektive berücksichtigt werden. Ziel ist es, die vielfältige Gesellschaft in den Maßnahmen des neuen Landesaktionsplanes zu berücksichtigen. Hierbei gilt es auch, die meist unsichtbaren Privilegien sichtbar zu machen und zu benennen. „Was in unserer Gesellschaft als normal gilt, wird von den dominanten Gruppen bestimmt. Diese vermeintliche Normalität ist eine Illusion, die tiefe historische Wurzeln hat und dekonstruiert werden muss.“ (Emilia Roig). Vermehrt sollen daher Allianzen gebildet werden. Die Zuschreibungen, die sich aus dem Ineinandergreifen verschiedener Formen von Diskriminierung und Privilegien ergeben, sollen verstärkt berücksichtigt werden. „Die Formen der Unterdrückung bauen aufeinander auf, sie brauchen einander, um zu existieren. Wenn wir nur eine bekämpfen, laufen wir Gefahr, eine andere zu verstärken.“ (Emilia Roig) Die Themen aus dem Landesaktionsplan 2014 sollen daher weiterentwickelt und ergänzt werden.

## 2. Mitglieder der Arbeitsgruppe und Arbeitsprozess

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben zahlreiche Menschen aus den Verbänden und der Zivilgesellschaft. Von Seiten der Verwaltung waren vertreten

- die Senatskanzlei (Insa Sommer, Staatsabteilung)
- der Senator für Finanzen (Ulrike Bendrat, Aus- und Fortbildungszentrum, Kompetenzteam Bürger:innenservice und Kommunikation; Isabella Schick Tanz, Abteilung Digitalisierung; Grit Gilde, Stab; Jochen Schiffmann, Diversity Management, Ninja Samadzai-Scholz, Bürger:innenservice),

- der Landesbehindertenbeauftragte (Ulrike Peter und Rebecca Romppel, Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik)

Insgesamt wurden durch die Zivilgesellschaft und die Verbände 55 Maßnahmenvorschläge eingereicht. Es wurden Interviews geführt und Online-Eingaben gemacht. Die Vorschläge wurden in den öffentlichen Sitzungen der Arbeitsgruppe (11. März 2021, 03. Juni 2021) besprochen und konkretisiert.

Zusätzlich führte die Arbeitsgruppe weitere Gespräche: mit Patrick George (Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V.), Gerald Wagner (EUTB Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V.), Kai Steuck (LBB), Cornelia Holsten (Bremische Landesmedienanstalt / ZABA).

### 3. Maßnahmenvorschläge, Stellungnahmen durch die Fachressorts und weitere Bearbeitung

Die 55 eingereichten Maßnahmenvorschläge wurden in 3 große Themenbereiche sortiert. In den Themenbereichen wurden wiederum einzelne Vorschläge zusammengefasst und zu Maßnahmenpaketen gebündelt.

Die drei Schwerpunkte sind:

- (1) Barrierefreier Zugang zu Dienst-/Serviceleistungen der Verwaltung (3.1)
- (2) Barrierefreier Zugang zu politischen und gesellschaftlichen Informationen (3.2)
- (3) Politische Partizipation, Macht und Einfluss (3.3)

#### **3.1. Schwerpunkt: Barrierefreier Zugang zu Dienst-/ Serviceleistungen der Verwaltung**

##### **3.1.1. Thema: übergreifend für alle Bereiche eine verständliche Sprache**

Ein wichtiges Thema war immer wieder, dass die Verwaltung eine verständliche und klare Sprache benutzen soll. Der § 11 Abs. 1 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sieht vor, dass „Träger öffentlicher Gewalt mit Menschen mit geistigen und/oder seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren sollen. Auf Verlangen sollen sie ihnen insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutern.“

Zukünftig sollen nach und nach alle Veröffentlichungen in verständlicher Sprache formuliert werden, weil es allen Bürger:innen hilft.

## **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 15: Alle Veröffentlichungen behördlicher Institutionen sollten eine einfache Sprache als Standard haben. Dieser Maßnahmenvorschlag bezieht sich ausnahmslos auf alle analogen und digitalen Veröffentlichungen, die sich an die Bremer Bevölkerung richten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualität der Inhalte, sprich der Informationsgehalt eines Textes, weiterhin gewahrt ist. Übersetzungen in leichte Sprache oder auch in Fachsprache (wenn erforderlich) werden parallel dazu angeboten. (15)
- Nummer 32: Alle Texte und Schreiben von Ämtern, Behörden etc. sollten grundsätzlich in leichter Sprache verfasst sein. (32)

## **Stellungnahme**

Der Senator für Finanzen wurde damit beauftragt, bei der Umsetzung dieses Gesetzes mitzuwirken, v.a. hinsichtlich des § 11 BremBGG. Es wird derzeit ein Kompetenzteam „Bürger:innenservice und Kommunikation“ beim Aus- und Fortbildungszentrum des bremischen öffentlichen Dienstes aufgebaut. Im Kompetenzteam gibt es einen neuen eigenen Arbeitsschwerpunkt zu „einfache und verständliche Sprache“ geben. Das Kompetenzteam entwickelt Fortbildungsangebote, einen Leitfaden im Bereich verständliche und einfache Sprache und baut Unterstützungsstrukturen aus. Eine Handreichung „Gendersensible Sprache in der Bremer Verwaltung“ ist bereits veröffentlicht. Eine überarbeitete und ergänzte Fassung ist in Arbeit. Dort wird einfache und verständliche Sprache berücksichtigt und auf mögliche Herausforderungen bei der verständlichen und gendersensiblen Kommunikation hingewiesen.

Wichtig ist es, die Begriffe „Leichte Sprache“ und „Verständliche Sprache“ zu unterscheiden. Leichte Sprache ist ein Fachbegriff. Der Begriff bezeichnet eine Sprache, die speziell von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wurde. Während für einen Teil der Bevölkerung Dokumente in Leichter Sprache als angenehme Hilfestellung empfunden werden, können andere sie als soziale Diskriminierung wahrnehmen. Nicht jeder Mensch, der eine kognitive Beeinträchtigung hat, benötigt auch Dokumente in Leichter Sprache. § 11 BremBGG sieht vor, dass „auf Verlangen“ in Leichter Sprache erläutert wird, damit den individuellen Bedarfen von Bürger:innen entsprochen werden kann.

Die FHB arbeitet damit grundsätzlich daran, den Anforderungen an eine inklusive Sprache für alle Bremer:innen systematisch gerecht zu werden und wird weiterhin eng mit Betroffenenverbänden, Organisationen und der Wissenschaft zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Teilhabe in der Verwaltung zu ermöglichen.

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 1:** Beim Aufbau des Kompetenz-Teams „Bürger:innenservice und Kommunikation“ werden Maßnahmen (Fortbildungsangebote, Leitfäden, Rundschreiben, Beratung und Unterstützung) für den Bereich „Verständliche und einfache Sprache“ entwickelt und umgesetzt.

**Maßnahme 2:** Das Kompetenz-Team bezieht beim Bereich „Verständliche und einfache Sprache“ die Nutzerinnen und Nutzer regelmäßig ein. Das Kompetenzteam berichtet einmal jährlich zu aktuellen Vorhaben im Landesteilhabebeirat.

### **3.1.2. Thema: Fortbildung und Qualifizierungen zu Vielfalt im Bürgerservice (Stärkung Diversity-Kompetenz)**

Alle Bremerinnen und Bremer haben Kontakt mit Bremischen Dienststellen. Um auf die vielfältigen und unterschiedlichen Menschen eingehen zu können, soll es Fortbildungen und Qualifizierungen geben, die die Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst unterstützen. Diskutiert wurde hier auch, dass es wichtig ist, eine Sensibilisierung für die Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger bereits in der Ausbildung oder im Studium zu verankern. Es gab zudem die konkrete Anregung, Fortbildungen in Deutscher Gebärdensprache anzubieten.

#### **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 04: bspw. beim Thema Hörschädigung (Lautsprache, DGS, ...) (04)
- Nummer 18: Regelmäßig Schulungen zu [Moderation und Gesprächsführung heterogener Gruppen im AFZ](#) anbieten (18)
- Nummer 27: Öffentliche Verwaltung: In den Ausbildungsberufen sowie Studienangebote des öffentlichen Dienstes wird das Thema "Behinderung" ab dem Jahr 2023 in den Lehrplänen verankert. Die Vermittlung des Themas erfolgt [in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen](#). Ziel: Mitarbeiter\*innen beraten behinderte Menschen sachkundig auf Augenhöhe. Es ist ihre Pflicht, die Situation von Antragsteller\*innen mit Behinderung

richtig einordnen zu können, proaktiv Informationen zu Rechten und Ansprüchen bereitzustellen sowie kundenfreundlich bei der Antragstellung zu unterstützen (27)

- Nummer 54: In Behörden, Firmen und anderen Dienstleistungseinrichtungen können die Mitarbeiter\*innen keine oder kaum Gebärdensprache. Im Sinne der Inklusion wäre es zu begrüßen, wenn auch die Mitarbeiter\*innen selbst ein wenig Gebärdensprache erlernen könnten, um auch mit den gehörlosen Kunden direkt kommunizieren zu können. (53) Bei Einrichtungen, die regelmäßig mit Gehörlosen zu tun haben, sollten die Mitarbeiter\*innen hinsichtlich ihrer Gebärdensprach-kompetenz geprüft werden und eine entsprechende Fortbildung gefördert werden. (54), hier sind online-Kurse und digitale Plattformen zu nutzen, neben dem Präsenzlernen soll das AFZ auch auf der eigenen Lernplattform einen Online-Kurs zur Verfügung stellen, in dem man - immer wieder - kurz nachgucken kann, wenn man nochmal wissen will, wie Begrüßungs- oder Abschiedsfloskeln aussehen.

## **Stellungnahme**

Der Senator für Finanzen gibt jährlich ein Aus- und Fortbildungsprogramm für alle Mitarbeitenden der Verwaltung heraus. Ziel ist es, dass alle Verwaltungsmitarbeiter:innen der Freien Hansestadt Bremen für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert sind. Es werden bereits seit Jahren Formate zum Thema ‚Umgang mit Menschen mit Behinderung‘ angeboten. Im Fortbildungsprogramm 2021/2022 finden Kurse zu den Themen Umgang mit Menschen mit Behinderung innerhalb der Verwaltung (z.B. Kurs-Nr.21-2408, Titel: Behinderung und Verwaltung, Kursdauer 2 Tage) und Umgang mit Menschen mit Behinderung im Bürger:innen-Kontakt (z.B. Kurs-Nr.21-2132, Titel: Zufriedene Bürger:innen = weniger Stress im Arbeitsalltag, Kursdauer 1 Tag) statt.

Das Fortbildungsangebot soll ausgebaut werden, damit Führungskräfte und Mitarbeitende systematisch für die Vielfalt von Bremer:innen und die damit verknüpften Bedürfnisse sensibilisiert werden. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das Raum für Unterschiede lässt und trotzdem die Anforderungen an eine moderne, zügig arbeitende Verwaltung erfüllt. Besonders bei Einrichtungen wie Feuerwehr, Polizei oder Krankenhäusern sollte ein Bewusstsein vorhanden sein, wie im akuten Bedarfsfall mit Menschen mit Beeinträchtigungen umzugehen ist und wie ihnen der bestmögliche Service angeboten werden kann.

Es sollen konkrete Arbeitshilfen erstellt werden. Aktuell gibt es beispielsweise bereits eine Checkliste für Verwaltungsmitarbeitende zur Unterstützung von Bürger:innen mit einer Seh-,

Hör-, kognitiven oder Sprachbehinderung bei Behördenkontakten. Diese wurde 2021 gemeinsam vom Senator für Finanzen und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport veröffentlicht. Für blinde und sehbehinderte Menschen und für Menschen mit einer Hörbehinderung oder Sprachbehinderung wurde von beiden Ressorts ein Merkblatt entwickelt, das ihnen ihre Rechte vermittelt und wichtige Anlaufstellen nennt.

Die Einführung in die Deutsche Gebärdensprache ist bereits ein Bestandteil des Fortbildungskataloges für die Mitarbeitenden in der Bremer Verwaltung (Kurs Nr. 18-2504, Titel Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, Umfang 12 Tage à 2 Stunden = 24 Stunden), sodass jene, die häufigen Kontakt zu Gehörlosen haben, die Sprache lernen können. Zudem besteht die Möglichkeit, im Bedarfsfall Gebärdensprachdolmetscher:innen einzusetzen und auf weitere Unterstützungsleistungen, wie z.B. Telesign, zuzugreifen.

Die Verankerung des Themas ‚Umgang mit Menschen mit Behinderung‘ in den Lehrplänen der Ausbildungsberufe und in den Studienangeboten ist nicht ohne weiteres möglich, da für beide Bereiche Vorgaben bestehen, die es zu beachten gilt. Es bestehen jedoch auch Handlungsspielräume für Änderungen.

Bei den Ausbildungsberufen kann eine Anpassung in der betrieblichen Ausbildung nur unter Berücksichtigung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), und der entsprechenden Ausbildungsverordnung inkl. des Ausbildungsrahmenplans, berücksichtigt werden. Eine Anpassung der Ausbildungsinhalte an der beruflichen Schule sind unter Berücksichtigung des jeweiligen Rahmenlehrplans möglich. Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich aus unserer Sicht sowohl in der Umsetzung der betrieblichen als auch der schulischen Ausbildung. Diese müssen jedoch in Absprache mit jeweiligen Verantwortlichen geplant und umgesetzt werden.

Bei der Anpassung der Inhalte der Studienangebote des öffentlichen Dienstes, sind die in den Modulhandbüchern des jeweiligen Studiengangs festgeschriebenen Inhalte zu berücksichtigen. Diese Studieninhalte können nicht beliebig verändert werden, weil sie die Grundlage der Akkreditierung des Studiengangs sind. Aus unserer Sicht besteht jedoch auch in dem bestehenden curricularen Rahmen Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung der jeweiligen Module, die einen Bezug zum Thema haben. Auch hier müssen demnach Absprachen mit den jeweiligen Verantwortlichen getroffen werden.

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 3:** Es soll mindestens eine Diversity-Lerneinheit in den Ausbildungsgängen verankert werden.

**Maßnahme 4:** Es soll mindestens eine Diversity-Lerneinheit im Studiengang DSPA verankert werden.

**Maßnahme 5:** Im Fortbildungsprogramm für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen soll jeweils mindestens eine Diversity-Lerneinheit angeboten/durchgeführt werden für

- 5a) Führungskräfte
- 5b) Personalverantwortliche
- 5c) Mitarbeitende mit Bürger:innen-Kontakt

**Maßnahme 6:** Im Fortbildungsprogramm für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen soll mindestens eine Lerneinheit angeboten/durchgeführt

- 6a) mit dem Schwerpunkt ‚Menschen mit Behinderung‘
- 6b) als Vortrag zum Thema ‚Menschen mit Behinderung‘

**Maßnahme 7:** Es soll verstärkt auf das Angebot aufmerksam gemacht werden und dafür geworben werden, an dem Kurs ‚Einführung in die Deutsche Gebärdensprache‘ teilzunehmen.

**Maßnahme 8:** Im Fortbildungsangebot für Referent:innen soll mindestens eine Fortbildung für eine diversitätssensible Durchführung von Lehrveranstaltungen angeboten/ durchgeführt werden.

**Maßnahme 9:** Ein inklusiv gestaltetes Schulungszentrum wird (im AVIB) bereitgestellt. Neben elektrischen und zeitverzögerten Türöffnungen stehen eine Ringschleifenanlage für Hörgeräteträger, ein spezielles Lichtkonzept und eine mobile Lesehilfe für sehbehinderte Menschen zur Verfügung. Stühle mit Lehnen und zwei Tische mit einer Breite von je 1,60 m sind insbesondere für gehbehinderte Menschen vorgesehen.

**Maßnahme 10:** Die Möglichkeit des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscher:innen des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen e.V. bei Bedarf soll konkretisiert werden. Damit soll bewusst auf die Expertise vorhandener Akteur:innen zurückgegriffen werden, damit deren Arbeit und Angebot entsprechend honoriert wird.

**Maßnahme 11:** Die Merkblätter für Beschäftigte und für Bürgerinnen und Bürger „Merkblatt für blinde und sehbehinderte Menschen oder für Menschen mit einer Hörbehinderung oder Sprachbehinderung (Stand: März 2021)“ sollen beworben und stärker bekannt gemacht werden. Es soll regelmäßig im MiP auf die beiden Dokumente hingewiesen werden. Die Führungskräfte in den Ämtern sollen regelmäßig darauf hinweisen.

### **3.1.3. Thema: Fortbildung und Qualifizierung für Verwaltungsbeschäftigte zum Thema technische Barrierefreiheit**

Neben kommunikativen Fähigkeiten und organisatorischen Fragen, ist das Thema „technische Barrierefreiheit“ zentral. Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) verpflichtet öffentliche Stellen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinden (Bremen und Bremerhaven) dazu, ihre digitalen Auftritte und Angebote barrierefrei zu gestalten.

Einzelheiten der technischen Gestaltung werden vorgegeben in § 13 BremBGG sowie der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0). Die BITV 2.0 bildet den Stand der Technik ab und gilt aufgrund einer dynamischen Verweisung im BremBGG auch für Bremen. Bei den Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst besteht jedoch noch zu wenig Wissen und Bewusstsein über die gesetzlichen Verpflichtungen sowie die konkrete technische Umsetzung.

#### **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 20: [Niedrigschwellige Beratung zur Umsetzung der barrierefreien Informationstechnik für den erweiterten Kreis der öffentlichen Stellen, z.B. der Zuwendungsempfänger. Der Senator für Finanzen klärt bis Ende 2023 wo und wie dies geleistet und etabliert werden kann. \(20\)](#)

#### **Stellungnahme**

Die Bewusstseinsbildung wird grundsätzlich befürwortet und wird weiterhin durch Fortbildungsangebote innerhalb der Verwaltung umgesetzt. Diese gesetzlichen Anforderungen müssen transportiert und auch von allen Verwaltungsbeschäftigten umgesetzt werden können. Um dies zu gewährleisten, wurden aktuell seitens des Senators für Finanzen -Referat 34- Fortbildungsbedarfe, die über das aktuelle Angebot des AFZ hinausgehen, für den Bereich der Barrierefreiheit ermittelt. Es hat eine Abfrage zur Barrierefreiheit in allen Ressorts stattgefunden. Der ermittelte Bedarf wird geprüft und die Ergebnisse in der weiteren Planung des Fortbildungsangebotes berücksichtigt.

Die Umsetzung der barrierefreien Informationstechnik erfolgt auch bei den Zuwendungsempfängern grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben des BremBGG, vgl. [§ 2 Abs. 4 BremBGG](#). Die Zuwendungsempfänger werden dazu über die jeweils zuständigen Ressorts angehalten, die entsprechenden Vorgaben umzusetzen.

## Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027

Hinweis: Maßnahmen werden aktuell abgestimmt.

### 3.1.4. Thema: Barrierefreie Veröffentlichung von Dokumenten im Transparenzportal [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de) und barrierefreie Bereitstellung von Bürger:innenleistungen inkl. Dokumenten und Formularen im Serviceportal [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

Das Transparenz- und das Serviceportal waren bereits Gegenstand des Landesaktionsplanes von 2014. Die technische Barrierefreiheit konnte vollständig umgesetzt werden. Beide Portale entsprechen technisch den gesetzlichen Vorgaben und sind barrierefrei erreichbar und nutzbar. Das Transparenz-Portal beinhaltet aktuell über 93.000 Dokumente, über 4.200 Gesetze und Verordnungen sowie über 150 Offene Datensätze (Open Data). Das Service-Portal beinhaltet über 650 Leistungsbeschreibungen sowie über 550 Behördenkontakte.

Kritik gab es jedoch immer wieder an der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Suche sowie der Suchergebnisse. Ziel ist es, dass die eingestellten Dokumente mit passenden Schlagworten versehen werden (Alltags- und ggf. Umgangssprache), sodass Bürger:innen diese auch leicht finden können. Gefordert wurde, dass die Verwaltung die Bedürfnisse der Nutzer:innen hierzu stärker hören soll und nicht glauben soll, sie bereits zu kennen. Hier sollte es regelmäßige Kontakte, gemeinsame Tests geben.

#### Eingereichte Maßnahmenvorschläge

- [Nummer 26: Bessere Suchmöglichkeiten im Transparenzportal und Qualitätssicherung der Metadaten \(26\)](#)

#### Stellungnahme

Alle Dokumente und Datensätze werden ausschließlich im Transparenz- und im Serviceportal verlinkt, die Quelle der Dokumente liegt in dezentralen Systemen (in Internetauftritten, Fachanwendungen und anderen Plattformen). Das Transparenz- und das Serviceportal an sich und die technischen Betreiber haben keinen technischen Einfluss auf die verlinkten Dokumente. In 2020 erfolgten weitreichende technische Anpassungen der Suche. Die Neuerungen wurden im Oktober 2020 veröffentlicht und zur Verfügung gestellt:



Neuerungen+im+T  
ransparenzportal\_O

Auch eine erweiterte Suche mit Vorschlagsfunktion wurde 2021 umgesetzt.

Zur Qualitätssicherung von Metadaten der Transparenzportaldokumente wurde von der Abteilung 4 beim Senator für Finanzen ein Prozess erarbeitet, der regelmäßig Statistiken aufführt, mit denen der Fortschritt / die Verbesserung der Metadaten überwacht wird. Die Kompetenzstelle „Transparenz- und Gesetzesportal“ überwacht die eingehenden Metadaten regelmäßig, bessert eigenständig nach und/oder informiert Dienststellen bei problematischen Metadaten.

Das Problem der Suche sowie der Verständlichkeit von Sucheinträgen liegt daher im Umgang mit den Dokumenten in den Quellsystemen (folglich eigene Maßnahmen im Bereich Erstellung von barrierefreien Dokumenten).

### **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 12:** Zur Qualitätssteigerung und systematischen Pflege der Dienstleistungsbeschreibungen und Behördeninformationen im Serviceportal wird eine „Landesredaktion“ geschaffen. Diese soll in Zusammenarbeit mit fachlichen Ansprechpersonen der einzelnen Fachressorts die Dienstleistungsbeschreibungen und Behördeninformationen im Serviceportal hinsichtlich Qualität prüfen sowie Arbeitshilfen zur Erstellung beispielsweise der beschreibenden Informationen entwickeln.

**Maßnahme 13:** Die Landesredaktion stellt sich in der „Amtsleitungskonferenz Bürgerservice“ vor und erläutert für die Management-Ebene die vorhandenen Probleme und Lösungsansätze.

**Maßnahme 14:** Der Senator für Finanzen prüft die Möglichkeiten, alte Einträge und Bestände im Transparenzportal „aufzuräumen“ (bzw. automatisierte Mechanismen zu schaffen und organisatorische Anweisungen zu erstellen), um so einen besseren Datenbestand und damit eine bessere Qualität der Suchergebnisse zu erreichen.

#### **3.1.5. Thema: Webseiten und Internetauftritte der Freien Hansestadt Bremen**

Wie bereits beschrieben, verpflichtet das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) alle öffentlichen Stellen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinden (Bremen und Bremerhaven) dazu, ihre digitalen Auftritte und Angebote barrierefrei zur gestalten. Die Einzelheiten der technischen Gestaltung werden vorgegeben in § 13

BremBGG sowie der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0). Die BITV 2.0 bildet den Stand der Technik ab und gilt aufgrund einer dynamischen Verweisung im BremBGG auch für Bremen.

## Eingereichte Maßnahmenvorschläge

- Nummer 22: Barrierefreie Dokumente auf allen Webseiten sicherstellen: Erstellung eines Konzepts, das Schulung, Überprüfung und Modelle zu organisatorischen Verankerung enthält. Oder: Auftrag an die Runde der Organisationsreferent:innen (22)
- Nummer 23: KOGIS: Ressourcen zur Behebung der bei der Prüfung festgestellten Mängel einplanen. Sicherstellen, dass die Mängel zeitnah behoben werden können (23)
- Nummer 24: Neue KOGIS-Module erst freigeben, wenn eine Überprüfung auf Barrierefreiheit erfolgt ist (24)
- Nummer 25: Regelmäßige Überprüfung der KOGIS-Module in einem festgelegten Turnus von 2 Jahren (25)
- Viele Kommunikationsprobleme für Gehörlose: Es müsste einen Leitfaden für Webseiten geben, wie sie aufgebaut werden müssen, was darauf gehört; ergänzend dazu 2mal im Jahr Informationsvorträge. (Hinweis: Es gibt einen Ausschuss zur BITV und darin eine Arbeitsgruppe, die das Thema bearbeitet.)
- Nummer 34: Forderung nach DGS-relevanten Informationen (34) (Hinweis: Es gibt auf Bundesebene einen Online-Dienst, um Gebärdensprachdolmetschung zu nutzen (SQAT). In Hamburg gibt es auf jeder Webseite die Möglichkeit, über einen Meldebutton rückzumelden, ob die Seite in DGS gewünscht wird, KI und Avatare sind ebenfalls in Entwicklung)
- Nummer 38: Texte auf Internetseiten oder Informationsschreiben sollten mit mehr Bildern versehen sein und größere Buchstaben nutzen. (38), (Hinweis: Schriftgröße ist bereits jetzt über den Browser einstellbar)
- Nummer 40: Man sollte die Möglichkeit haben, sich Texte auf Internetseiten vorlesen zu lassen. (40) (Hinweis: Vorlesen ist möglich über den Browser, wenn die Webseite barrierefrei ist)
- Hinweise zur browserbasierten Vorlese-Funktion werden über die Barrierefreiheitserklärung für alle KOGIS-Auftritte übernommen.

## Stellungnahme

**Maßnahmenvorschlag 23 „Ressourcen zur Behebung der bei der Prüfung festgestellten Mängel einplanen. Sicherstellen, dass die Mängel zeitnah behoben werden können“:**

Im November 2020 wurde der Kompetenzstelle CMS und Internet für den KOGIS-Baukasten ein Mängelbericht der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik geliefert. Nach Vorliegen des Mängelberichts wurde zunächst darum gebeten, im Bericht bei den Mängeln zwischen gesetzlich zwingend notwendigen Forderungen und grundsätzlichen Empfehlungen für Verbesserungen zu unterscheiden. Der Bericht enthielt gleichermaßen Mängel und Empfehlungen und ließ dabei keine Unterscheidung zu. Diese Klassifizierung ist erforderlich, da grundsätzliche Empfehlungen häufig hohe Kosten verursachen und dies in einem bestehenden Haushaltsjahr ohne zusätzliche Mittel berücksichtigt werden muss. Hier ist eine Priorisierung deshalb zwingend notwendig, sodass die dringendsten Mängel zuallererst behoben werden können.

Nach Vorliegen einer klassifizierten Mängelliste erfolgte unverzüglich die Beauftragung des Dienstleisters zur Korrektur. Die Punkte wurden in mehreren Etappen und mit vorhandenen Mitteln erarbeitet. Festzuhalten bleibt, dass zu keinem Zeitpunkt die allgemeine Zugänglichkeit gefährdet war. Die Mängel im Bereich „gesetzlich zwingend notwendige Forderungen“ wurden inzwischen behoben.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass unterjährig immer Ressourcen zur Behebung der bei der Prüfung festgestellten Mängel eingeplant werden. Dies ist seit vielen Jahren bereits im KOGIS-Baukasten der Fall. Wichtig sind allerdings auch der Umfang und die Qualität eines Prüfberichts. Hier muss immer zunächst anhand der Konformitätsstufen eine Priorisierung erfolgen, die Beauftragung einer Korrektur erfolgt ausnahmslos.

Mängel, die die allgemeine Zugänglichkeit verhindern, werden mit allerhöchster Priorität behoben.

#### **Maßnahmenvorschlag 24 „Neue KOGIS-Module erst frei geben, wenn eine Überprüfung auf Barrierefreiheit erfolgt ist“:**

Bei Beauftragung neuer Module erfolgt diese immer und ausnahmslos unter der Maßgabe der Einhaltung von Barrierefreiheit, Datenschutz und Datensicherheit. Dies ist die Grund- und Nutzungsvoraussetzung für KOGIS. Am Ende bescheinigt der Dienstleister die Einhaltung dieser Kriterien, eine Überprüfung erfolgt durch den qualifizierten Dienstleister selbst. Hier wird deshalb keine weitere Maßnahme erwartet. Wenn allerdings explizit ein eigener Prüfbericht einer externen Stelle gemeint ist, muss dies zur Folge haben, dass die Maßnahme 25 ausbleibt. Andernfalls würde man nach unserer Einschätzung doppelte Prüfberichte erstellen lassen.

### **Maßnahmenvorschlag 25 „Regelmäßige Überprüfung der KOGIS-Module in einem festgelegten Turnus von 2 Jahren“:**

Der KOGIS-Baukasten umfasst neben der Gesamtstruktur, dem Inhaltsaufbau und den Navigationselementen inzwischen über 30 eigenständige Module. Eine vollständige Überprüfung aller Module hat beim letzten Mal über 40.000 € gekostet.

Wenn bedacht wird, dass sich viele der 30 eigenständigen Module innerhalb von zwei Jahren gar nicht oder nur marginal ändern (= es gibt keine funktionalen Änderungen), erscheint eine vollständige Überprüfung alle zwei Jahre unverhältnis- und unzweckmäßig.

Aus diesem Grund wurde bisher bei Neuerungen das Modul selbst überprüft in einem kleinen Prüfbericht (kein Gesamtprüfbericht, siehe Stellungnahme Maßnahme 24) und es erfolgte bei Anpassung mehrerer Module alle drei bis vier Jahre (um Nebeneffekte und unerkannte Auswirkungen zu erkennen) und bei grundlegenden Änderungen an der Struktur auch unmittelbar eine Überprüfung. Das hat bisher eine solide und grundsätzlich gute Basis der Zugänglichkeit gesichert.

Der Nutzen einer grundsätzlichen Überprüfung erscheint unverhältnismäßig und steht im Widerspruch zur Forderung der Maßnahme 24. Die Ziele, die damit verfolgt werden sollen, sollten deshalb nochmals detailliert geliefert werden und in Zusammenhang mit Maßnahme 24 gestellt werden. Ohne funktionale Anpassung des Baukastens kann keine Notwendigkeit für einen vollständig neuen Prüfbericht erkannt werden.

Ein weiterer offener Punkt, der seit Jahren wiederholt der Zentralstelle gemeldet wurde, ist die Qualität (und Vergleichbarkeit der Kriterien innerhalb) der Prüfberichte. Hier wünschen wir und auch andere Dienststellen Empfehlungen, Vorlagen und Best Practice Beispiele für qualitativ gute Prüfberichte, damit eine schnelle Erschließung und Bearbeitung/Korrektur von Mängeln erfolgen kann.

Die Prüfberichte müssen z.B. nach Konformitätsstufen unterteilt werden. (Subjektive) Empfehlungen zum Design und zur Funktion müssen klar von den gesetzlichen Bestimmungen getrennt werden.

### **Maßnahmenvorschlag 40 „Man sollte die Möglichkeit haben, sich Texte auf Internetseiten vorlesen zu lassen“:**

Hier wurde folgender Hinweis bereits im Protokoll hinterlegt: „Hinweise zur browserbasierten Vorlese-Funktion werden über die Barrierefreiheitserklärung für alle KOGIS-Auftritte übernommen.“

Wir gehen davon aus, dass die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik die Kommunikation zu den betroffenen Stellen übernimmt und Sorge dafür trägt, dass die Hinweise übernommen werden, da der Kompetenzstelle CMS und Internet diese Entscheidung und Festlegung bisher nicht vorlag.

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 15:** Die Kompetenzstelle „Content Management System“ und Internet beim Senator für Finanzen stellt weiterhin ein festes Kontingent (finanzielle Mittel und Personal) für die barrierefreie Umsetzung und Evaluierung neuer Komponenten zur Verfügung. Eine vollständige Evaluierung des Baukastens erfolgt 2022 und anschließend bei funktionalen Neuerungen der Module.

Hinweis: Weitere Maßnahmen werden aktuell abgestimmt.

### **3.1.6. Thema: Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes**

Das Online-Zugangs-Gesetz (OZG) verpflichtet alle Verwaltungseinheiten in Ländern, Kommunen und dem Bund bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch online anbieten zu müssen. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz wird dazu führen, dass in den kommenden Monaten (und Jahren) zahlreiche neue Onlinedienste entstehen. Die OZG-Umsetzung findet als bundesweit arbeitsteiliger Prozess sowohl zentral als auch dezentral verteilt auf allen staatlichen Verwaltungsebenen statt. Wesentlicher Bestandteil der OZG-Umsetzungsstrategie des IT-Planungsrats ist die Verteilung der Zuständigkeiten für die federführende Entwicklung von Onlinediensten auf insgesamt 14 Themenfelder und deren Federführer (in der Regel jeweils ein Bundesministerium und ein Bundesland). Es gilt das Prinzip, dass zentral entwickelte Onlinedienste in möglichst vielen Behörden nach- bzw. mitgenutzt werden.

Bremen ist federführend an der Entwicklung von Onlinediensten in den Themenfeldern „Familie und Kind“ sowie im Bereich „Unternehmensführung und Entwicklung“ beteiligt. Die für Entwicklungsmaßnahmen zuständige Einheit unseres IT-Dienstleisters Dataport wurde u.a. über einen Rahmenvertrag verpflichtet, die Onlinedienste barrierefrei zu gestalten. Dataport verfügt über ein Team „Barrierefreiheit“. Das interne Team bei Dataport ist in unterschiedlichen Kontexten (u.a. Online-Dienste-Entwicklung, Weiterentwicklung Online-Service-Infrastruktur) tätig. Eine Beauftragung dieses Teams durch Bremen bspw. für die Erstellung von Gutachten oder der Beratung zu Barrierefreiheitsthemen in einem Projekt kann erfolgen.

Die Einhaltung der einschlägigen Barrierefreiheitsrichtlinien muss angesichts der föderalen Entwicklungsstrategie jeweils bei Abnahme der fertigen Onlineservices durch die zuständigen Fachressorts (bzw. deren Auftragnehmer) überprüft und getestet werden. Ferner soll schon während der Entwicklung bzw. in den Planungsphasen durch die dezentral zuständigen Fachressorts bei den Entwicklern auf die bremischen Anforderungen hingewiesen werden.

Das in der Arbeitsgruppe 09 des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik des IT-Planungsrates erstellte Forderungspapier ist bereits durch die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik beim Landesbehindertenbeauftragten mit entworfen worden. Somit sind die für Bremen notwendigen Anforderungen an die Barrierefreiheit in der OZG-Umsetzung (Efa-Dienste) eingeflossen.

Die dargestellten Beschlussvorschläge bilden die Anforderungen seitens Bremen ab, die Barrierefreiheit in der laufenden OZG-Umsetzung zu berücksichtigen.

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 16:** An der Sicherstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der OZG Umsetzung wird Bremen weiterhin die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik maßgeblich beteiligen und dafür sorgen, dass die für Bremen notwendigen Anforderungen an die Barrierefreiheit in der OZG-Umsetzung („Einer-für-alle“-Dienste) einfließen.

**Maßnahme 17:** Bremen behält die Umsetzung der Barrierefreiheit im Blick und verfolgt weiterhin die Entwicklung beim zentralen Dienstleister Dataport, ein Team „dBarrierefreiheit“ auszubauen, um sämtliche Bereiche der Digitalen Barrierefreiheit zu unterstützen, die Teams bei Dataport bei der Umsetzung voranzubringen und somit die Expertise auch intern aufzubauen und weiterzugeben.

### **3.1.7. Thema: Briefe und Mails an die Bürger:innen, Formulare, Anträge, Bescheide und Zuwendungen der Verwaltung**

Die Kommunikation zu Bürgerinnen und Bürgern erfolgt nicht nur persönlich, sondern zu einem großen Teil über Briefe, E-Mails, Bescheide, Anträge und Formulare. Daher hat dieses Thema ebenfalls einen Teil der Diskussion eingenommen. Es ging um einfache und verständliche Antragsformulare, um die Möglichkeit von Übersetzungen und einheitliche und übersichtliche Gestaltung der Schreiben. Es gibt die Forderung, dass Standard-Texte und

Standard-Briefe in Gebärdensprache übersetzt werden. Besprochen wurde beispielsweise, dass zu jedem Brief ein QR-Code übermittelt wird, der dann abgerufen werden kann. Dort könne eine Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache hinterlegt sein. Ggf. sollte zusätzlich zum QR-Code noch ein Link mitveröffentlicht werden. Für Standard-Briefe könnte es Übersetzungen oder Textbausteine in Leichter Sprache geben.

## **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 11: Umsetzung der Vorgaben des BremBGG in Zuwendungsbescheiden und Nebenbestimmungen einfordern, betrifft Bürger:innen und Institutionen/ Organisationen, bspw. Selbsthilfe-Akteure: Einfache Antragsverfahren (Raster) sind komplizierter geworden; Verwaltung möge sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren, etwa, dass Selbsthilfe-Akteure oft anonym bleiben möchten; Gefahr: es werden sonst keine Anträge mehr gestellt, obwohl das Geld dringend benötigt würde (11)
- Nummer 05: Dokumentenvorlagen barrierefrei erstellen, Abstimmung von einheitlichen Layouts für Formatvorlagen, Briefköpfe (05)
- Nummer 37: Dokumente, Anträge und Schreiben bei Behörden und Ämtern, aber auch bei Ärzten sollen auch in Brailleschrift vorhanden sein. (37) (Hinweis: Können angefordert werden und sind dann zeitnah verfügbar. Rundschreiben Senator für Finanzen, 19/ 2019; für Ärzt:innen gilt das allerdings nicht, weil es sich um Verwaltungsleistungen handelt)

## **Stellungnahme**

Zum 1.1.2021 ist in die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung aufgenommen worden. Diese soll berücksichtigen, dass in die Zuwendungsbescheide eine Nebenbestimmung aufzunehmen ist, welche darauf hinwirkt, dass der Zuwendungsempfänger die Ziele des Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt, soweit es für ihn keine unangemessene wirtschaftliche Belastung darstellt. Welche konkreten Vorschriften des BremBGG im Einzelnen anzuwenden sind, hängt von der geförderten Maßnahme der jeweiligen Zuwendungsempfänger:in beziehungsweise dem jeweiligen institutionellen Zuwendungsempfänger ab und wird vom Träger öffentlicher Gewalt, d.h. in der Regel vom zuständigen Ressort im Rahmen der dezentralen Ressortverantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

Eine anonyme Antragstellung steht im Widerspruch zur rechtmäßigen Zuwendungsgewährung; insbesondere dürfen Zuwendungen nur an Empfänger:innen gewährt werden, die gemäß Ziffer 1.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung zuverlässig sind. Darüber hinaus werden

Zuwendungsempfänger:innen zur Vermeidung von Doppelförderungen in der Fachanwendung ZEBRA als natürliche oder juristische Person erfasst.

Für die Erstellung von barrierefreien Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen hat die Freie Hansestadt Bremen 2019 mit der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Alle Behörden der Freien Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie die weiteren landesunmittelbaren und kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Beliehene und sonstige Landesorgane, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, können die blista im Bedarfsfall eigenständig mit der Erstellung von Dokumenten in Brailleschrift oder als Audio-CD zu beauftragen.

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

Hinweis: Maßnahmen werden aktuell abgestimmt.

### **3.1.8. Thema: Assistenzen und Zugang**

Um den Zugang zu den Bremer Behörden zu erleichtern, war das Thema Assistenz und Unterstützungsleistungen immer wieder Beratungsgegenstand.

#### **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 28: Es wird ein niedrighschwelliger Zugang zur Behörde benötigt. Es werden [Anlaufzentren](#) benötigt. Nicht alle Formulare sollen nur noch ausschließlich digital möglich sein. Die Digitalisierung grenzt Menschen aus. Grundsätzlich Sprachmittler einsetzen bei Menschen mit Migrationshintergrund. Informationsmangel, welche Angebote es schon gibt. Besonders für geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigung fehlen Informationen, welche Unterstützungssysteme für sie da sind. (28)

#### **Stellungnahme**

Um einen niedrighschwelligen Zugang zu gewährleisten, wird es beim Bürger:innentelefon Bremen (115) weiterhin Schulungen zu den Themen Sehbehinderung und Kundentypen geben. Auch auf sprachliche Barrieren wird in den Schulungen eingegangen, Mitarbeitende können den Sprachmittler:innendienst der Performa Nord bei Verständigungsschwierigkeiten in Anspruch nehmen. Dies ist nicht nur für die Mitarbeitenden des BTB, sondern für alle Mitarbeitenden in der Öffentlichen Verwaltung möglich, deren Dienststelle eine

Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat. Bei gehörlosen Bürger:innen kann der Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst via Videotelefonie hinzugezogen werden.

Anzumerken ist, dass zum einen Menschen mit Migrationshintergrund nicht automatisch eine Sprachbarriere haben. Zum anderen mag Digitalisierung allein manche Gruppen ausschließen, anderen dagegen ermöglicht sie erst die Teilhabe am öffentlichen Leben. Deshalb ist die Form der Digitalisierung entscheidend, die die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bürger:innen berücksichtigt. Deshalb setzt Bremen auf die Multikanalstrategie (persönlich, telefonisch, digital), die der Senat zum Bürgerservice verabschiedet hat.

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 18:** Die Schulungen des Bürger:innentelefonats Bremen (115) zu den Themen Sehbehinderung und Kundentypen werden fortgesetzt. Auf sprachliche Barrieren wird in den Schulungen weiterhin eingegangen.

**Maßnahme 19:** Es wird im Rahmen der Amtsleitungskonferenz für die bürgernahen Dienststellen über die Angebote der Performa Nord zum Sprachmittler:innendienst und Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst via Videotelefonie informiert. Die Dienststellen werden zu Voraussetzungen und Ablauf beraten (Kostenübernahmeerklärung durch die Dienststelle).

## **3.2. Schwerpunkt: Barrierefreier Zugang zu politischen und gesellschaftlichen Informationen**

### **3.2.1. Thema: Senatspressekonferenzen und Pressestellen der Ressorts**

Zentrale Informationen zu politischen Beschlüssen des Bremer Senats werden unter anderem in Senatspressekonferenzen und Senatspressemittellungen erläutert. Diese sollen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen leicht zugänglich und verständlich sein. Es wird als eine positive Entwicklung gesehen, dass der Senat die Pressekonferenzen während der Corona-Pandemie in Deutsche Gebärdensprache live gedolmetscht hat.

### **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Die Senatspressekonferenzen sollen auch zukünftig weiter live in DGS übersetzt werden. **Die Sprache soll verständlich sein** (einfache Sprache).

## Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027

**Maßnahme 20:** In Zusammenarbeit mit dem Diversity-Referat und unter Einbezug der Zielgruppen soll für die Pressesprecher:innen und Pressestellen eine Trainingsreihe entwickelt werden zu verständlicher, diversitysensibler, inklusiver Bild- und Schriftsprache.

Hinweis: Weitere Maßnahmen werden aktuell abgestimmt.

### 3.2.2. Thema: Lokale Medien

Dass sich alle Menschen in Bremen und Bremerhaven gleichermaßen über lokale und regionale Nachrichten informieren können, ist eine demokratische Selbstverständlichkeit. Die täglichen Sendungen bei butenunbinnen haben hierbei eine sehr breite Erreichbarkeit in die Bremer Bevölkerung. Sie gehören zu den zentralen Informationsquellen im Bundesland und sind nicht zuletzt Gegenstand von Gesprächen innerhalb der Bremer und Bremerhavener Bevölkerung. Aktuell gibt es für die tägliche Sendung um 18 Uhr eine Untertitelung sowie eine Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache. Für die Sendung um 19:30 Uhr jedoch nicht. Radio Bremen bietet jeweils am Samstag einen Wochenrückblick an, der übersetzt in Deutsche Gebärdensprache ist. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde gefordert, gleichermaßen für die tagesaktuellen Sendungen 18:00 und 19:30 Uhr Untertitelung und Deutsche Gebärdensprache als Standard einzuführen.

### Eingereichte Maßnahmenvorschläge

- Nummer 03 und 33: Es soll zukünftig bei ButenunBinnen (Radio Bremen) tagesaktuell um 18 und 19:30 Uhr verbindliche eine Untertitelung und eine Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache geben. (03, 33)
- Nummer 35: Alle anderen Sendungen bei Radio Bremen sollen zu 100% untertitelt und zu 5% in DGS gedolmetscht werden. (35)
- Nummer 36: Es soll eine Struktur für die Verdolmetschung in DGS aufgebaut werden. (36)

### Stellungnahme

Das Thema „Untertitelung und Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache“ bei der regionalen und lokalen Berichterstattung – konkret: den täglichen Nachrichten von butenunbinnen um 18:00 Uhr und um 19:30 Uhr – von Radio Bremen ist bereits seit längerem eine Forderung. Die Zuständigkeit der Entscheidung liegt hierbei bei Radio Bremen. Die Ausgestaltung des Programmes fällt in die Programmfreiheit von Radio

Bremen. Daher kann die Senatskanzlei keine Vorgaben machen, bestimmte Sendungen barrierefrei auszustrahlen.

Das Land Bremen hat zugleich zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den Medien federführend den 2. Medienänderungsstaatsvertrag gemeinsam mit allen anderen Bundesländern erarbeitet. Damit sind wichtige Schritte erarbeitet und vereinbart worden. Der Vertrag muss nun von allen Bundesländern ratifiziert werden. Die Barrierefreiheit aller Sendungen kann aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht vorgegeben werden. Mit dem 2. Medienänderungsstaatsvertrag ist es jedoch gelungen, die Bereitstellung barrierefreier Angebote rechtlich verbindlicher zu regeln:

- Es werden Aktionspläne für Barrierefreiheit eingeführt. Darin setzen sich die Rundfunkveranstalter konkrete Ziele, wie sie die Barrierefreiheit fördern wollen. Dabei sollen Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden.
- Die besondere Rolle, die der Rundfunk – einschließlich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - bei dem Abbau von Diskriminierungen spielt, wird unterstrichen (siehe Programmgrundsätze § 3 Medienstaatsvertrag). Die Angebote dürfen „dem Abbau von Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen nicht entgegenstehen“.
- Zukünftig wird zudem verbindlich vorgegeben, dass im Fall von Naturkatastrophen die Bekanntmachungen barrierefrei sein müssen. (§ 7 MStV).

### **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 21:** Zentrale Maßnahme zur Förderung der Barrierefreiheit in den Medien ist es, die Ratifikation des 2. Medienänderungsstaatsvertrag in allen Bundesländern zu gewährleisten. Nur so können die rechtlichen Verbesserungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in ganz Deutschland in Kraft treten.

#### **3.2.3. Thema: Soziale Medien**

Soziale Medien spielen eine immer größere Rolle in der Berichterstattung und Meinungsbildung der Bremerinnen und Bremer. Bei der Nutzung ist eine barriere- und diskriminierungsfreie Bild- und Textsprache zu verwenden. Es wurde daher gefordert, dass die Bremer Verwaltung noch besser verschiedene Menschen erreichen sollte. Nicht alle Menschen würden Zeitung lesen oder Nachrichten im TV anschauen. Hier sollten neue

Ideen entwickelt werden. Weitere Zugangswege könnten daher soziale Medien sein. Es könnten zum Beispiel Videobotschaften auf Youtube gesprochen werden. Diese sollten in einfacher Sprache und in DGS sein.

### **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 22:** Bei der Maßnahme, in Zusammenarbeit mit dem Diversity-Referat und unter Einbezug der Zielgruppen für die Pressesprecher:innen und Pressestellen eine Trainingsreihe zu verständlicher, diversitysensibler, inklusiver Bild- und Schriftsprache zu entwickeln, wird berücksichtigt, das Potenzial sozialer Medien aktiv zu nutzen.

#### **3.2.4. Thema: Landesverfassung**

Die Bremer Landesverfassung ist Grundlage unseres demokratischen Zusammenlebens im Bundesland. Sie soll für alle Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich und verständlich sein.

#### **Eingereichter Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 06: Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen wird durch die Bremische Bürgerschaft in leichte Sprache übersetzt und veröffentlicht. (06)

### **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 23:** Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen wird durch die Bremische Bürgerschaft in verständliche Sprache übersetzt und veröffentlicht.

#### **3.2.5. Thema: Stärkung digitaler Kompetenzen behinderter Menschen**

Soziale Teilhabe ist immer stärker von digitaler Teilhabe abhängig. Daher soll es – neben barrierefreien digitalen Angeboten – auch Maßnahmen geben, die alle Bremerinnen und Bremer in ihren digitalen Kompetenzen unterstützen. Ziel ist es, die digitale Teilhabe aller zu gewährleisten. In Bremen und Bremerhaven gibt es bereits zahlreiche digitale Lernangebote in unterschiedlichen Formaten wie Kurse, Sprechstunden, Treffs, Digital Impact Labs oder aufsuchende Hilfen. Die verschiedenen Träger:innen und Anbieter:innen haben sich dabei auf unterschiedliche Bedarfe spezialisiert. Zugleich wurden – im Zuge der Corona-Pandemie – neue partizipative Formate im Bereich der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe erprobt. Diese Erfahrungen sollten im Rahmen einer Bestandsaufnahme systematisch ausgewertet werden. Auf der Grundlage sollten dann konkrete Handlungsansätze zur

Umsetzung einer umfassenden, ressort- und zielgruppenübergreifenden, sozialräumlich verorteten digitalen Teilhabe – im Sinne einer Programmatik – entwickelt werden.

### **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 39: Die Digitalisierung muss weiter vorangetrieben werden, damit der Zugang zu Informationen gewährleistet ist. (39)
- Nummer 01: Das Konzept der Digitalambulanzen wird übertragen und angepasst an die Belange behinderter Menschen. (01)
- Nummer 31: Gern für PC Hilfspunkte, um ganz niedrigschwellige Unterstützung anzubieten. (31)
- Wenn die Digital Impact Labs ausgeweitet werden, sollen diese inklusiv sein.

### **Stellungnahme**

Ausgangslage ist das Projekt „Digitalambulanzen zur Förderung der digitalen Teilhabe älterer Menschen“. Das Projekt soll perspektivisch auf weitere Gruppen wie beeinträchtigte Menschen ausgeweitet werden.

Das „Netzwerk Digitalambulanzen“ wird im Zeitraum 2019 – 2022 umgesetzt. Ziel des Netzwerks ist es, die digitale Teilhabe von älteren Menschen zu fördern. Hintergrund ist die sogenannte "Alterslücke", die bei der Nutzung digitaler Angebote beobachtet wird. Der Anteil älterer Menschen an den Nutzenden digitaler Medien sinkt mit zunehmenden Alter immer weiter unter den Durchschnitt der Bevölkerung ab. Fehlende digitale Kompetenzen stellen vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung ein Problem für die soziale Chancengerechtigkeit dar.

Das Netzwerk Digitalambulanzen ist ein Vorhaben des Landes Bremen (Senatskanzlei, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Senator für Finanzen) in Zusammenarbeit mit zahlreichen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet durch das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib). Es ist zudem ein Modellvorhaben im Rahmen des Forschungsfeldes "Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE-BMI)" des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat/Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (Regionale Open Government Labore).

### **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

Hinweis: Maßnahmen werden aktuell abgestimmt.

### **3.3. Schwerpunkt: Politische Partizipation, Macht und Einfluss**

#### **3.3.1. Thema: Politische Partizipation soll in allen Facetten sichergestellt sein.**

Das Themenfeld „Politische Partizipation“ ist neu im Landesaktionsplan. Die gleichberechtigte Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen soll in einem demokratischen System allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen möglich sein. Hierfür gibt es jedoch aktuell noch eine ganze Reihe von Hürden und Hindernissen. Der Maßnahmenvorschlag Nummer 09 formuliert hierbei treffend: „Das vielschichtige Thema "politische Partizipation" muss richtig aufgearbeitet werden. Räumliche, technische, sprachliche und inhaltliche Hürden müssen abgebaut werden. Partizipation muss auf allen Ebenen möglich sein – von den Ortsverbänden der Parteien, über die Beiräte, bis in die Fraktionen der Bürgerschaft. Dabei muss nicht nur die physische Barrierefreiheit beachtet werden, sondern es müssen auch Unterstützungsleistungen (u.a. Schriftdolmetschung, DGS-Dolmetschung oder andere Assistenzleistungen) sichergestellt werden. Gleichzeitig müsste auch der Zugang zur politischen Bildung erleichtert werden (u.a. mit Wahlprogrammen in leichter Sprache, Wahlveranstaltungen an Barrierefreien Orten, Debatten mit Untertitelung, barrierefreie Wahlwerbepots und Nachrichten).“

Daher sind im Folgenden verschiedene einzelne Aspekte aufgelistet, die in den Eingaben und Arbeitsgruppensitzungen diskutiert worden sind.

#### **3.3.2. Thema: barrierefreie analoge und digitale Veranstaltungen der Bremer Fachressorts und Dienststellen**

Die Verwaltung bzw. die Senator:innen führen immer wieder eigene Veranstaltungen durch oder tritt gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern als Veranstalterin auf. Aktuell ist es eher zufällig, ob eine Veranstaltung barrierefrei durchgeführt wird bzw. welche Aspekte von Barrierefreiheit und Diskriminierungsfreiheit beachtet werden. Daher gilt es zukünftig, systematisch und in Kooperation mit den Bremer Verbänden und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen vorhandenes Wissen auszubauen. Ziel ist es, sowohl vor Ort als auch digital Veranstaltungen durchzuführen, die inklusiv sind und an denen alle Bremerinnen und Bremer teilnehmen können. Dabei geht es sowohl um eine barrierefreie Infrastruktur (technische und bauliche Barrierefreiheit, Abfragen und Angebote von Assistenzbedarfen) als auch um sprachliche und inhaltliche Barrierefreiheit.

Zentraler Diskussionsgegenstand war die Idee eines „Zentrums für barrierefreie Kommunikation und Beteiligung“. Zentrale Aufgabe des Zentrums soll es sein,

Instrumentarien und Strukturen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe Veranstaltungen (technisch) barrierefrei werden. Im Zentrum soll Wissen über die notwendige Technik vorhanden sein. An diesem Zentrum soll ein Set für barrierefreie Technik und Ausrüstung ausleihbar sein (inklusive technischer Unterstützung bei Anlieferung, Auf- und Abbau). Hierbei soll es sich um mobile Rampen, mobile Induktionsschleifen, um die technischen und personellen Voraussetzungen für Live-Schriftdolmetschung sowie um den Kontakt und die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschung gehen. Zudem gibt es Leichte-Sprache-Dolmetscher:innen, die die gesprochene Sprache während Veranstaltungen übersetzen. Diese Assistenzen könnten hier ggf. auch mit aufgenommen werden. Im Zentrum soll zudem Wissen vorhanden sein, wie es niedrigschwellig geht, dass die vielen Menschen, die jetzt „draußen bleiben“, an Veranstaltungen teilnehmen können (auch psychische Beeinträchtigungen sind hier mitzudenken). Das Zentrum soll als Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung fungieren und darin beraten, wie barrierefreie Veranstaltungen zu organisieren sind.

Es sollen beispielsweise für Veranstaltungen Textbausteine für Einladungen erarbeitet werden (Bedarfe abfragen etc.) Das Zentrum soll auch mit Expert:innen in eigener Sache über das Budget für Arbeit besetzt sein.

### **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 46: Vielen Dank für die inklusiven Veranstaltungen. Das muss gelernt sein. Alle in der Verwaltung müssen wissen, wie Veranstaltungen barrierefrei organisiert werden. Nicht nur, dass man im Rollstuhl hinkommen kann, sondern, dass auch alles gut und verständlich erklärt wird und man auch mitmachen kann. (46)
- Es gibt schon viele Aktivitäten und Maßnahmen wie ein Zentrum für gesunde Arbeit. Zukünftig soll es ein „Zentrum für barrierefreie Kommunikation und Beteiligung“ in der Verwaltung geben. Das Zentrum sollte in der Verwaltung „hoch angesiedelt“ sein und nicht „nachgeordnet“; Vorteil: Wenn es nah an einem / einer Senator:in ist, kann es besser der Verwaltung nahe gebracht werden; es muss auch „in die Breite“ wirken. Das Zentrum könnte für mehr Bewusstsein sorgen. Eine zentrale Anlaufstelle entbindet nicht die einzelnen Ressorts von ihrer Verantwortung. Andererseits gibt es die Gefahr, dass die Verantwortung für barrierefreie Kommunikation dann nur dorthin verlagert wird. Es könnte auch Prozesse verlangsamen, weil nur dort für barrierefreie Kommunikation gesorgt würde?! Es soll aber so sein, dass barrierefreie Kommunikation überall in der Verwaltung bewusst ist.
- Video-Konferenzen sind eine sehr wichtige Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen und sollen auch nach Corona beibehalten werden. So kann für einige Menschen der Zugang einfacher gemacht werden.

- Hybrid-Formate sind sehr gut und sollte es mehr und weiterhin geben;
- Es soll das Ziel sein, überall in der Verwaltung Multiplikator:innen zu schulen und einzusetzen; die könnten von so einem Zentrum ausgebildet werden.

### **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

Hinweis: Maßnahmen werden aktuell abgestimmt.

#### **3.3.3. Thema: Politische Bildung**

Die gleichberechtigte Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben kann durch Angebote politischer Bildung unterstützt werden.

#### **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 46: An geeigneten Stellen sind gezielte Instrumentarien zur politischen Bildung für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und barrierefrei zugänglich zu machen, damit Menschen mit Behinderungen einen besseren Zugang zu Prozessen der Bürgerbeteiligung und zur aktiven politischen Mitwirkung erhalten. Beispielsweise könnte eine Kooperation der Volkshochschule bzw. der politischen Bildung mit Behindertenverbänden organisiert werden. Eine entsprechende finanzielle, personelle und organisatorische Ausstattung ist sicherzustellen. (46)
- Nummer 14: Es soll konkrete Informationen zur politischen Partizipation über bremen/barrierefrei geben: Welche Beteiligungsverfahren laufen? Welche Gremien z.B. Ortsbeiräte gibt es? Auch als Werbematerial: Flyer/Postkarten (14)

### **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

Hinweis: Maßnahmen werden aktuell abgestimmt.

#### **3.3.4. Thema: Parteien und Bremische Bürgerschaft**

In den eingereichten Vorschlägen und der Diskussion gab es immer wieder die Forderung, dass sich die demokratischen Parteien in Bremen verstärkt behinderte Menschen einbeziehen sollen.

## Eingereichte Maßnahmenvorschläge

- Nummer 02: Politiker sollen grundsätzlich mehr mit den Leuten mit Behinderung sprechen und nicht nur einmal im Jahr auf einer Großveranstaltung. (02)
- Nummer 42: Es soll einmal jährliche eine Telefonumfrage zur Situation behinderter Menschen im Land Bremen geben. Das Schwerpunktthema sollte durch den Landesteilhabebeirat vorgegeben werden. Erläuterung: Repräsentative Umfrage zur Situation behinderter Menschen. In manchen Bundesländern erfolgt bereits eine solche Umfrage. (42)
- Nummer 43: Es sollen Studien nach Vorbild der britischen Life Opportunities Survey zur Erfassung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden, wobei die Expertise behinderter Expert\*innen im Sinne einer „partizipativen Forschung“ in den Forschungsprozess bzw. bereits im Forschungsdesign mit einzubeziehen sind (43)
- Nummer 55: Die Schnittstelle zwischen dem Behindertenparlament, dem Teilhabebeirat und der Bürgerschaft muss noch enger werden. Es müssen mehr Selbstvertreter\*innen mit Behinderung in die Bürgerschaft in Bremen und auch in den Bundestag. (55)
- Nummer 51: Es braucht Barrierefreiheit für politische Mitarbeit in einer Partei; Erläuterung: Bisher finanzieren politische Parteien die erforderlichen, benötigten Barrierefreiheiten für uns Menschen mit Behinderung selbst. Je kleiner eine Partei ist, desto über weniger finanzielle Mittel verfügt die Partei. Das hat den großen Nachteil, dass man sich für eine Partei entscheiden muss, die finanziell ausreichend in der Lage ist, Barrierefreiheiten, z.B. Dolmetschkosten, zu finanzieren. Das ist undemokratisch und ein Verstoß gegen unsere Verfassung! Menschen mit Behinderung müssen frei in ihrer Entscheidung sein können, für welche politische Partei sie sich entscheiden möchten. Und diese Wahl darf nicht von der jeweiligen Finanzkraft einer Partei eingeschränkt werden! Unsere Demokratie lebt vor allem von der innerparteilichen Demokratie! Weitere Erläuterung des Vorschlags: Nach mehreren Nachfragen meinerseits sei das BTHG nicht für unterstützenden Leistungen für politische Mitarbeit vorgesehen. Das müssten Parteien selbst finanzieren. (51)
- Nummer 52: Bürgerschaftswahlen:
  - Fördermaßnahmen für Behinderte, die kandidieren Wahlkampfhilfen.
  - Gemeinsames solidarisches Konzept bei Kandidatenaufstellung für Behinderte der Parteien.
  - Überparteiliche Synergieeffekte durch behinderte Bürgerschaftsabgeordnete. (52)
- Nummer 47: Das gesamte Landesrecht sowie das Ortsrecht der Stadtgemeinde Bremen werden daraufhin überprüft, ob sie mit der Behindertenrechtskonvention vereinbar sind

und deren Ziele befördern. Erläuterung: Die Erfahrung seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 zeigt, dass die Frage, ob und inwieweit auch Belange behinderter Menschen durch eine Maßnahme, die vom Senat geplant wird, betroffen sind, noch nicht in jedem Fall geprüft werden. Zur Begründung wird auf Art. 4 Abs. 1 Behindertenrechtskonvention verwiesen. Dort heißt es unter anderem: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen; b) alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen; c) den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen“ (47)

- Die Forderung nach einer Überprüfung vorhandener Gesetze gab es schon im letzten Landesaktionsplan. Allerdings gibt es extrem viele Gesetze, die man überprüfen müsste. Deshalb der Vorschlag, sich bestimmte Gesetze herauszusuchen. So hat man es auch beim letzten LAP gemacht. Die konkreten Gesetze sollen dann im Landesaktionsplan genannt werden (z.B. Wahlgesetz). Das gibt es auch schon in anderen Ländern. Mit so einer so genannten „Normprüfung“ könnte man das Institut für Menschenrechte beauftragen.

## **Stellungnahme**

Dieser Themenkomplex ist von zentraler Bedeutung und sollte daher in der Bremischen Bürgerschaft behandelt werden.

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Hinweis:** Der Themenkomplex „inklusive politische Partizipation und Teilhabe in den Parteien und Bremischer Bürgerschaft“ wird zur Konkretisierung der Bremischen Bürgerschaft übertragen.

### **3.3.5. Thema: Befassungen und Beschlüsse durch den Bremer Senat**

Gegenstand der Beratungen war zudem, wie die Regierung stärker für Fragen der behinderten Bremerinnen und Bremer sensibilisiert werden kann.

## **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 41: Teilnahme des Behindertenbeauftragten an der Staatsräterunde.  
Erläuterung: Richtigerweise nimmt die Landes-Frauenbeauftragte an den wöchentlichen Sitzungen der Staatsräte teil. Dies sollte auch der Behindertenbeauftragte. Seitens der Behindertenverbände wurde dies bereits vor einigen Jahren gefordert (41) (Hinweis aus der AG-Sitzung: Wenn der Landebehindertenbeauftragte (LBB) an der Staatsrät:innen-Runde teilnimmt und auch intervenieren können soll, muss er entsprechend personell mit Ressourcen ausgestattet sein.)
- Nummer 48: In allen Deputations- und Senatsvorlagen wird ein Passus aufgenommen, aus dem sich ergibt, ob und inwieweit die jeweils vorgeschlagene Maßnahme mit der Behindertenrechtskonvention vereinbar ist und deren Ziele befördert. (48)

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

Hinweis: Maßnahmen werden aktuell abgestimmt.

### **3.3.6. Thema: Barrierefreiheit in den Beiräten und Ortsämtern in den Stadtteilen**

Die Stadtteilbeiräte und die Ortsämter dienen als erste Anlaufstellen für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern im konkreten Quartier. Daher ist hier der barrierefreie und niedrigschwellige Zugang von besonderer Bedeutung. Es geht hierbei auch um eine grundsätzlichehaltungsfrage. Ziel sollte es sein, Lust darauf zu machen, sich mit Zugänglichkeit auseinander zu setzen und den Mehrwert zu sehen. Davon lebt Demokratie und unsere Stadt!

## **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 50: Selbstverständliche Barrierefreiheit auch in Bremer Beiräten und in den dazugehörigen Ausschüssen, gemäß "nothing about us without us" (Slogan vom WFD, World Forum Disabilities). Am ehesten werden unsere Bedürfnisse erhört und Barrieren abgebaut, wenn Selbstvertreter\*innen in der Politik, ob Partei, Beirat und Beiratsausschuss barrierefrei mitarbeiten können! Dazu müssen alle Beiräte und die dementsprechenden Ausschüsse darum bemühen, ihre Treffen grundsätzlich barrierefrei durchzuführen. Dazu gehören nicht nur rollstuhlfahrgerechte Räume, sondern auch die grundsätzliche Bereitstellung von nötigen Dolmetscher\*innen für Schrift oder Gebärdensprache.

- Nummer 19: Definition und Verankerung der Rolle von „Teilhabe Beauftragten“ in den Ortsämtern (19)
- Nummer 16: Zentrale Koordinierungsstelle zur Umsetzung barrierefreier Veranstaltungen v.a. für Ortsbeiräte (siehe Zentrum oben). Über diese Koordinierungsstelle sollten auch Stellen aus der Werkstatt über das Budget für Arbeit auf dem 1.Arbeitsmarkt geschaffen werden. (16)
- Nummer 10: Die Koordinierungsstelle für die Arbeit der Ortsämter und Beiräte in den Stadt- und Ortsteilen und die Ortsämter sollen zentral eine Ausstattung zur Herstellung von Barrierefreiheit in Beirats- und Ausschusssitzungen und in anderen Veranstaltungen (z.B. Einwohnerversammlungen) anschaffen und nutzbar machen. Die Beiräte und Ortsämter der Stadtgemeinde Bremen sind so auszustatten, dass Barrierefreiheit für die Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen an Beirats- und Ausschusssitzungen sowie im Rahmen der Bürgerbeteiligung (Einwohnerversammlungen, Planungskonferenzen, Workshops usw.) hergestellt werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass bei Bedarf personelle Unterstützung z.B. durch Gebärdendolmetscher\*innen, Schriftdolmetscher\*innen oder Assistenzkräfte sowie Hilfsmittel wie Induktionsschleifen, Speakerphones, Spracherkennungsgeräte, Rampen usw. zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung bzw. Vermittlung und die Logistik bzw. Nutzung jeweils vor Ort sind sicherzustellen. Damit die Möglichkeit dieser Nutzung auch nach außen wahrgenommen wird, sind alle Einladungen und Veröffentlichungen zu den genannten Versammlungen und Sitzungen mit einem Hinweis zu versehen, dass der Bedarf an den genannten Unterstützung bitte im Ortsamt gern angemeldet werden kann. (10)

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

Hinweis: Maßnahmen werden aktuell abgestimmt.

### **3.3.7. Thema: Stärkung vorhandener Behinderten-Verbände und -Initiativen**

#### **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 44: Behinderte in Ämtern und Ehrenämtern (44)
- Nummer 45: Behindertenverbände gezielt stärken und in eine digitale Zukunft mit Nachwuchskräften führen, Erläuterung: Mit dem Ruhestandseintritt der Babyboomer gibt es einen riesigen Knick in der Landschaft der Verbände und der Selbsthilfe. (45)

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Hinweis:** Der Themenkomplex „Stärkung vorhandener Behinderten-Verbände und – Initiativen“ wird zur Konkretisierung der Bremischen Bürgerschaft übertragen.

### **3.3.8. Thema: Entwicklungszusammenarbeit**

#### **Eingereichte Maßnahmenvorschläge**

- Nummer 49: Entwicklungszusammenarbeit: Es sollen über einen Zeitraum von mehreren Jahren folgende Ziele erreicht werden:
  - Ansprache und Vernetzung von Stakeholdern
  - Ermittlung von Bedarfen und Wünschen
  - Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten
- Zur Erreichung der Ziele soll es unterschiedliche Formate geben wie z.B. Fachtage, Workshops, Besuch von Gremien; Erläuterung: Laut der UN leben mehr als 1,2 Milliarden Menschen, bzw. rund 15% der Weltbevölkerung, mit einer Behinderung. Davon leben 80% in Ländern des Globalen Südens. Das Land Bremen ist in den Feldern Städtepartnerschaften, Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit tätig, zumeist in enger Kooperation mit Akteur\*innen der Zivilgesellschaft. Es kann hierüber Einfluss auf die Inhalte nehmen. Eine Einbindung der Themen "Menschen mit Behinderungen" bzw. "Inklusion" in diese Themenfelder findet bislang nur in Einzelfällen statt. Es wird das Potential gesehen, dass sich die Aktivitäten des Landes und der beiden Kommunen für die Themenfelder "Menschen mit Behinderungen" bzw. "Inklusion" weiter öffnen. In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, dass der Kontakt zu weiteren Stakeholdern, wie z.B. Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, gesucht wird. (49)

#### **Stellungnahme**

Das Anliegen wird geteilt. Es sollen über einen Zeitraum von mehreren Jahren folgende Ziele erreicht werden:

- Internationale Zusammenarbeit ist inklusiv: Projekte und Programme ermöglichen allen Interessierten in Bremen und bei den Partnern vor Ort eine Teilnahme
- Internationale Zusammenarbeit fördert Teilhabe: gemeinsam mit unseren Partner:innen fördern wir den Fachaustausch, lernen voneinander und entwickeln gemeinsame Projekte zur Verbesserung von Inklusion und Teilhabe
- Ansprache und Vernetzung von Stakeholdern zur Ermittlung von Bedarfen und Wünschen

Laut der UN leben mehr als 1,2 Milliarden Menschen, bzw. rund 15% der Weltbevölkerung, mit einer Behinderung. Davon leben 80% in Ländern des Globalen Südens. Die Freie Hansestadt Bremen ist über Städtepartnerschaften, internationale Netzwerke und Programme der Entwicklungszusammenarbeit international vernetzt. Diese Vernetzung bietet die Chance, Inklusion und Teilhabe auch in den Ländern zu befördern, die dabei Unterstützung benötigen. Ebenso gilt es, auch allen Bürgerinnen und Bürgern in Bremen den Zugang zu den Chancen der internationalen Partnerschaften zu ermöglichen.

Bereits jetzt findet eine Einbindung der Themen "Menschen mit Behinderungen" bzw. "Inklusion" über einzelne Akteur:innen und Projekte in der internationale Zusammenarbeit in Einzelfällen statt - so beispielsweise durch das Blaumeier-Atelier mit Auftritten in Danzig und Durban oder erste Austauschbeziehungen zwischen Expert:innen, Einrichtungen und Beratungsstellen. Es besteht jedoch noch kein aufeinander abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen in diesem Bereich.

Wir möchte zur Umsetzung der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung beitragen (Ziel 10: „weniger Ungleichheiten“ → Alle Menschen sollen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Ethnizität, Religion, Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status – gleiche Möglichkeiten haben).

## **Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027**

**Maßnahme 24:** Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sollen Projekte und Programme daraufhin überprüft werden, dass sie nach Möglichkeit allen Interessierten die Teilnahme ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen und Reisen.

**Maßnahme 25:** Die Partnerschaften eröffnen auch immer die Möglichkeit, voneinander zu lernen. Inklusion als Gegenstand von Fachaustausch, Workshops und gemeinsamen Projekten zur Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten wird als Thema an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung von Projekten erfolgt gemeinsam mit den Partner:innen vor Ort und den Stakeholdern aus z.B. Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft in Bremen. Die Ermittlung von Bedarfen und Wünschen, die Einbeziehung aller Akteur:innen als gleichberechtigte Partner:innen von Beginn an, ist daher wesentlich. Dafür werden unterschiedliche Formate wie z.B. Fachtage, Workshops oder Besuche von Gremien initiiert.

## 4. Gesamt-Überblick über die Maßnahmen für den Landesaktionsplan 2022 – 2027 (Stand 28.10.2021)

**Maßnahme 1:** Beim Aufbau des Kompetenz-Teams „Bürger:innenservice und Kommunikation“ werden Maßnahmen (Fortbildungsangebote, Leitfäden, Rundschreiben, Beratung und Unterstützung) für den Bereich „Verständliche und einfache Sprache“ entwickelt und umgesetzt.

**Maßnahme 2:** Das Kompetenz-Team bezieht beim Bereich „Verständliche und einfache Sprache“ die Nutzerinnen und Nutzer regelmäßig ein. Das Kompetenzteam berichtet einmal jährlich zu aktuellen Vorhaben im Landesteilhabendebeirat.

**Maßnahme 3:** Es soll mindestens eine Diversity-Lerneinheit in den Ausbildungsgängen verankert werden.

**Maßnahme 4:** Es soll mindestens eine Diversity-Lerneinheit im Studiengang DSPA verankert werden.

**Maßnahme 5:** Im Fortbildungsprogramm für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen soll jeweils mindestens eine Diversity-Lerneinheit angeboten/durchgeführt werden für

- 5a) Führungskräfte
- 5b) Personalverantwortliche
- 5c) Mitarbeitende mit Bürger:innen-Kontakt

**Maßnahme 6:** Im Fortbildungsprogramm für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen soll mindestens eine Lerneinheit angeboten/durchgeführt

- 6a) mit dem Schwerpunkt ‚Menschen mit Behinderung‘
- 6b) als Vortrag zum Thema ‚Menschen mit Behinderung‘

**Maßnahme 7:** Es soll verstärkt auf das Angebot aufmerksam gemacht werden und dafür geworben werden, an dem Kurs ‚Einführung in die Deutsche Gebärdensprache‘ teilzunehmen.

**Maßnahme 8:** Im Fortbildungsangebot für Referent:innen soll mindestens eine Fortbildung für eine diversitätssensible Durchführung von Lehrveranstaltungen angeboten/ durchgeführt werden.

**Maßnahme 9:** Ein inklusiv gestaltetes Schulungszentrum wird (im AVIB) bereitgestellt. Neben elektrischen und zeitverzögerten Türöffnungen stehen eine Ringschleifenanlage für Höreräteträger, ein spezielles Lichtkonzept und eine mobile Lesehilfe für sehbehinderte Menschen zur Verfügung. Stühle mit Lehnen und zwei Tische mit einer Breite von je 1,60 m sind insbesondere für gehbehinderte Menschen vorgesehen.

**Maßnahme 10:** Die Möglichkeit des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscher:innen des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen e.V. bei Bedarf soll konkretisiert werden. Damit soll bewusst auf die Expertise vorhandener Akteur:innen zurückgegriffen werden, damit deren Arbeit und Angebot entsprechend honoriert wird.

**Maßnahme 11:** Die Merkblätter für Beschäftigte und für Bürgerinnen und Bürger „Merkblatt für blinde und sehbehinderte Menschen oder für Menschen mit einer Hörbehinderung oder Sprachbehinderung (Stand: März 2021)“ sollen beworben und stärker bekannt gemacht werden. Es soll regelmäßig im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal (MiP) auf die beiden Dokumente hingewiesen werden. Die Führungskräfte in den Ämtern sollen regelmäßig darauf hinweisen.

**Maßnahme 12:** Zur Qualitätssteigerung und systematischen Pflege der Dienstleistungsbeschreibungen und Behördeninformationen im Serviceportal wird eine „Landesredaktion“ geschaffen. Diese soll in Zusammenarbeit mit fachlichen Ansprechpersonen der einzelnen Fachressorts die Dienstleistungsbeschreibungen und Behördeninformationen im Serviceportal hinsichtlich Qualität prüfen sowie Arbeitshilfen zur Erstellung beispielsweise der beschreibenden Informationen entwickeln.

**Maßnahme 13:** Die Landesredaktion stellt sich in der „Amtsleitungskonferenz Bürgerservice“ vor und erläutert für die Management-Ebene die vorhandenen Probleme und Lösungsansätze.

**Maßnahme 14:** Der Senator für Finanzen prüft die Möglichkeiten, alte Einträge und Bestände im Transparenzportal „aufzuräumen“ (bzw. automatisierte Mechanismen zu schaffen und organisatorische Anweisungen zu erstellen), um so einen besseren Datenbestand und damit eine bessere Qualität der Suchergebnisse zu erreichen.

**Maßnahme 15:** Die Kompetenzstelle „Content Management System“ und Internet beim Senator für Finanzen stellt weiterhin ein festes Kontingent (finanzielle Mittel und Personal) für die barrierefreie Umsetzung und Evaluierung neuer Komponenten zur Verfügung. Eine vollständige Evaluierung des Baukastens erfolgt 2022 und anschließend bei funktionalen Neuerungen der Module.

**Maßnahme 16:** An der Sicherstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der OZG Umsetzung wird Bremen weiterhin die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik maßgeblich beteiligen und dafür sorgen, dass die für Bremen notwendigen Anforderungen an die Barrierefreiheit in der OZG-Umsetzung („Einer-für-alle“-Dienste) einfließen.

**Maßnahme 17:** Bremen behält die Umsetzung der Barrierefreiheit im Blick und verfolgt weiterhin die Entwicklung beim zentralen Dienstleister Dataport, ein Team „dBarrierefreiheit“ auszubauen, um sämtliche Bereiche der Digitalen Barrierefreiheit zu unterstützen, die Teams bei Dataport bei der Umsetzung voranzubringen und somit die Expertise auch intern aufzubauen und weiterzugeben.

**Maßnahme 18:** Die Schulungen des Bürger:innentelefon Bremen (115) zu den Themen Sehbehinderung und Kundentypen werden fortgesetzt. Auf sprachliche Barrieren wird in den Schulungen weiterhin eingegangen.

**Maßnahme 19:** Es wird im Rahmen der Amtsleitungskonferenz für die bürgernahen Dienststellen über die Angebote der Performa Nord zum Sprachmittler:innendienst und Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst via Videotelefonie informiert. Die Dienststellen werden zu Voraussetzungen und Ablauf beraten (Kostenübernahmeerklärung durch die Dienststelle).

**Maßnahme 20:** In Zusammenarbeit mit dem Diversity-Referat und unter Einbezug der Zielgruppen soll für die Pressesprecher:innen und Pressestellen eine Trainingsreihe entwickelt werden zu verständlicher, diversitysensibler, inklusiver Bild- und Schriftsprache.

**Maßnahme 21:** Zentrale Maßnahme zur Förderung der Barrierefreiheit in den Medien ist es, die Ratifikation des 2. Medienänderungsstaatsvertrag in allen Bundesländern zu gewährleisten. Nur so können die rechtlichen Verbesserungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in ganz Deutschland in Kraft treten.

**Maßnahme 22:** Bei der Maßnahme, in Zusammenarbeit mit dem Diversity-Referat und unter Einbezug der Zielgruppen für die Pressesprecher:innen und Pressestellen eine Trainingsreihe zu verständlicher, diversitysensibler, inklusiver Bild- und Schriftsprache zu entwickeln, wird berücksichtigt, das Potenzial sozialer Medien aktiv zu nutzen.

**Maßnahme 23:** Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen wird durch die Bremische Bürgerschaft und in verständliche Sprache übersetzt und veröffentlicht.

**Maßnahme 24:** Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sollen Projekte und Programme daraufhin überprüft werden, dass sie nach Möglichkeit allen Interessierten die Teilnahme ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen und Reisen.

**Maßnahme 25:** Die Partnerschaften der internationalen Zusammenarbeit eröffnen auch immer die Möglichkeit, voneinander zu lernen. Inklusion als Gegenstand von Fachaustausch, Workshops und gemeinsamen Projekten zur Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten wird als Thema an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung von Projekten erfolgt gemeinsam mit den Partner:innen vor Ort und den Stakeholdern aus z.B. Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft in Bremen. Die Ermittlung von Bedarfen und Wünschen, die Einbeziehung aller Akteur:innen als gleichberechtigte Partner:innen von Beginn an, ist daher wesentlich. Dafür werden unterschiedliche Formate wie z.B. Fachtage, Workshops oder Besuche von Gremien initiiert.